

Stadtwerke Maxhütte-Haidhof

Maxhütte-Haidhof, den 04. März 2022

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Maxhütte-Haidhof, Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 den Erlass der Wasserabgabesatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung bzw. der Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Die Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung treten ab 01.04.2022 in Kraft.

Die Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung bzw. Entwässerungssatzung treten rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

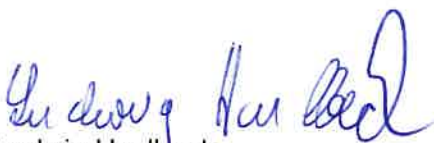
Die Satzungen liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 GO vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden öffentlich zugänglich bei den Stadtwerken (August-Henkel-Straße 1 b) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Hinweis:

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich auf 1,83 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,36 €/m².

Die Grundgebühr bei den üblichen Wasserzählern erhöht sich auf 50,00 €/Jahr und die Verbrauchsgebühr auf 1,86 €/m³. Die von der Stadt und den Stadtwerken zur Sanierung des maroden Leitungsnetzes getätigten Investitionen machen diesen Schritt leider unumgänglich. Die Stadtwerke als Kommunalunternehmen sind nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, kostendeckende Beiträge und Gebühren zu erheben. Die neuen Gebühren gelten bereits für das Abrechnungsjahr 2021. Die Mehrkosten für einen 4-Personen-Haushalt mit einem Wasserverbrauch von rd. 200 m³ betragen rd. 14,00 € monatlich.

Maxhütte-Haidhof, 04. März 2022



Ludwig Haslbeck
Vorstand
Stadtwerke